

Grüne Steuerpolitik

Grüne Steuerpolitik ist **ökologisch**, weil sie dafür sorgt, dass Preise stärker die ökologische Wahrheit sagen. Flugticketbesteuerung oder die Öko-Steuer sind Beispiele dafür.

Grüne Steuerpolitik ist **gerecht**, weil sie will, dass starke Schultern mehr tragen als schwache. Die Schere bei der Einkommensentwicklung geht auch wegen der geltenden Steuerpolitik immer mehr auseinander. Grüne Steuerpolitik ist auch gerecht, weil sie leistungsloses Einkommen nicht belohnt. Deswegen wollen wir die Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge abschaffen und die Erbschaftsteuer substanziell erhöhen.

Gerecht bedeutet oft **einfach**, weil sich nur die Reichen und die großen Unternehmen findige Steuerberaterinnen und -berater zur Minimierung ihrer Steuerlast leisten können. Wenn wir das Steuerrecht entrümpeln, die Steuerverwaltung in die Lage versetzen, bestehende Gesetze anzuwenden, haben wir einen Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit und zur Haushaltssanierung geleistet.

Grüne Steuerpolitik ist **geschlechtergerecht**, weil wir das Ehegattensplitting und damit negative Erwerbsanreize für Frauen abschaffen wollen.

Grüne Steuerpolitik ist **wirtschaftlich vernünftig**, weil wir Steuermehreinnahmen so erzielen, dass die wirtschaftliche Aktivität kaum beeinträchtigt wird. So können wir öffentliche Investitionen finanzieren und erzeugen neue wirtschaftliche Dynamik. Das beste Beispiel ist die Erhöhung der Erbschaftsteuer, die Bildungsinvestitionen ermöglicht und damit die wirtschaftliche Zukunft sichert.

Ökologisch umsteuern
verteilungsgerechte Einkommensteuer
Steuerprivilegien abschaffen
Große Vermögen und den Finanzsektor gerecht beteiligen
Steuervollzug verbessern und Steuerhinterziehung bekämpfen
Große Unternehmen gerecht beteiligen, Innovationen fördern
Die Krise der Kommunalfinanzen beenden

Ökologische Finanzreform

Der Abbau klimaschädlicher Subventionen, u.a. mit der Abschmelzung des Dienstwagenprivilegs und der Ausnahmen bei der Ökosteuer sowie einer Kerosinbesteuerung und der Erhöhung der LKW-Maut hat für uns grüne oberste Priorität. Die Besteuerung von Kernbrennstoffen und Flugtickets wollen wir erhöhen.

Über die Hälfte aller in Deutschland produzierten Neuwagen werden als Dienstwagen zugelassen. Das Dienstwagenprivileg für schwere Spritfresser wollen wir beseitigen und durch eine ökologisch gestaffelte Dienstwagenbesteuerung ersetzen.

Wir wollen ein Konzept zur Fortführung der ökologischen Finanzreform entwickeln. Dabei wollen wir insbesondere folgende Bereiche angehen: Die Einnahmen aus der Ökosteuer sind in den vergangenen Jahren inflationsbedingt gefallen und mit ihnen auch der Anreiz zu ökologischem Verhalten. Die Besteuerung von Diesel ist ungleich geringer als von Benzin, die Besteuerung von Heizstoffen niedrig. Ressourcenverschwendung wird ebenso wenig begegnet wie dem Einsatz von übermäßiger Düngung in der Landwirtschaft.

Einnahmen aus der ökologischen Finanzreform sollten vorrangig in die Finanzierung des ökologischen Umbaus fließen. Damit erzielen wir eine doppelte Dividende für die Umwelt – Umweltverbrauch wird teurer, gleichzeitig steht Geld für den ökologischen Umbau zur Verfügung.

Einkommensteuer sozial gerecht erhöhen

Die Einkommensteuer ist in der Vergangenheit wiederholt und kräftig gesenkt worden. Der Spitzensteuersatz sank von 53 Prozent 1999 auf 42 Prozent heute, der Eingangssteuersatz von etwa 26 Prozent auf 14 Prozent. Grünes Ziel ist, dass starke Schultern wieder mehr Einkommensteuer zahlen als heute. Wir wollen den **Spitzensteuersatz** angesichts gewaltiger Finanzierungsaufgaben der öffentlichen Hand auf 49 Prozent erhöhen. Zunächst durch eine lineare Verlängerung bis auf 45 Prozent und danach mit einem langsameren Progressionsanstieg. Ab einem zu versteuernden Einkommen von 80.000 Euro soll der neue Spitzensteuersatz von 49 Prozent greifen. Unter Berücksichtigung der Absetzungsmöglichkeiten entspricht das einem monatlichen Brutto von über 7.300 Euro. Weniger als zwei Prozent der Arbeitnehmer erzielen ein solch hohes Einkommen. Der Spitzensteuersatz gilt nur für das darüber hinausgehende Einkommen. Wer heute keinen Spitzensteuersatz zahlt, wird dies auch künftig nicht tun. Insgesamt können wir so Einnahmen für alle staatlichen Ebenen in Höhe von bis zu fünf Milliarden Euro erzielen. Bei einem zu versteuernden Einkommen von 80.000 Euro steigt die Durchschnittsbelastung von 33,5 Prozent auf 35,0 Prozent inklusive Solidaritätszuschlag. Die Investitionstätigkeit von einkommensteuerpflichtigen Unternehmen wollen wir durch eine vernünftige Ausgestaltung der Thesaurierungsbegünstigung abschirmen.

Den **Grundfreibetrag** wollen wir gemeinsam mit dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum regelmäßig überprüfen und erhöhen. Damit Reiche davon nicht überproportional profitieren soll dies ohne eine Verschiebung des Einkommensteuertarifs erfolgen. Weil obere Einkommen vom Grundfreibetrag dennoch profitieren, wollen wir prüfen, ob stattdessen eine einheitliche Steuergutschrift sinnvoll und verfassungsfest ist.

Die zahlreichen **Ausnahmen und Subventionen** in der Einkommensteuer wollen wir kritisch überprüfen und die Bemessungsgrundlage verbreitern. Direkte Transfers, Förderprogramme und Subventionen haben für uns Vorrang vor steuerlichen Maßnahmen.

Privilegien für Kapitaleinkommen abschaffen

Der US-Multimilliardär Warren Buffet klagt: Sein Steuersatz liegt nur etwa halb so hoch wie der seiner Sekretärin. Auch in Deutschland zahlen Vermögende prozentual oft weniger Steuern als Normalverdiener. Schuld daran ist die Abgeltungssteuer, die Zinsen und Veräußerungsgewinne mit nur 25 Prozent belastet. Wir wollen diese Steuer abschaffen und Kapitalerträge wieder wie alle anderen Einkommensarten progressiv versteuern. Für Dividenden und Veräußerungsgewinne gilt wieder das

Teileinkünfteverfahren. Dadurch beenden wir die Privilegierung von hohen Kapitaleinkommen, entlasten Kleinaktionäre und beenden die steuerliche Privilegierung von Fremdkapital gegenüber Eigenkapitalfinanzierung.

Subventionierung von Nicht-Erwerbstätigkeit beenden

Unsere Vorstellungen eines leistungsgerechten Steuersystems sind nicht verwirklicht. Weder Verheiratetsein noch Erben ist etwas, das so wie bisher steuerlich begünstigt gehört. Das Ehegattensplitting begünstigt allein die Ehe, unabhängig davon, ob dort Kinder leben und setzt negative Erwerbsanreize für Frauen. Wir wollen das Ehegattensplitting, soweit wie rechtlich möglich, abschaffen und als ersten Schritt eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag einführen. Wir wollen vor allem Kinder fördern.

Mehrwertsteuersubventionen abbauen

Die meisten Ermäßigungen bei der Mehrwertsteuer sind reine Branchensubventionen. Zudem ist eine Reform ein Bürokratieabbauprogramm: Sie senkt den Aufwand bei der Steuerverwaltung und den Unternehmen. Gleichzeitig werden Betrugsmöglichkeiten eingeschränkt. Die schwarz-gelbe Hotelsteuer gehört ebenso abgeschafft wie andere Ermäßigungen (z.B. Gartenbau und Schnittblumen, Skilifte, Tierfutter). Was an Ausnahmen noch übrig bleibt, wollen wir einer kritischen Prüfung unterziehen. Wichtig ist für uns die Betrugsbekämpfung, durch die die öffentliche Haushalte jedes Jahr Milliarden verlieren.

Nur die Starken können die Krisenlasten schultern

Wir wollen eine einmalige und zeitlich befristete Vermögensabgabe nach Artikel 106 Grundgesetz einführen, die über mehrere Jahre verteilt rund 100 Milliarden Euro einbringen soll. Dieses Aufkommen soll zweckgebunden für die Reduzierung der in der Finanzkrise aus Bankenrettung und Konjunkturpaketen aufgewachsenen Verschuldung verwendet werden. Unsere Vermögensabgabe wird weniger als ein Prozent der Reichsten mit einem Vermögen von über einer Million Euro betreffen. Für Betriebsvermögen begrenzen wir die Abgabe auf maximal 35 Prozent des Gewinns und verhindern damit, dass Unternehmen in ihrer Substanz getroffen werden. Mit der Vermögensabgabe für die besonders Leistungsfähigen sind wir Grüne die Einzigen, die einen Vorschlag gemacht haben, wie die Kosten der Krise bewältigt werden können, während Schwarz-Gelb beim Abbau der Neuverschuldung nur bei den Schwächsten spart. Unser mittelfristiges Ziel ist die Einführung einer verfassungskonformen Vermögenssteuer, welche an die Bemessungsgrundlage der Vermögensabgabe anknüpft und möglichst wenig Verwaltungsaufwand verursacht.

Erbschaftsteuer für Chancengerechtigkeit

In den nächsten Jahren erbt ca. ein Prozent aller Kinder 25 Prozent des gesamten Vermögens, während ein Drittel aller Kinder von ihren Eltern nichts erben. Hier bedarf es einer Umverteilung zu Gunsten der Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Wir wollen die schwarz-gelben Beschlüsse, die reiche Erbinnen und Erben begünstigen, rückgängig machen und bei der Erbschaftssteuer ein Niveau etwa der USA erreichen. Dies bedeutet eine Verdoppelung der Einnahmen.

Spekulation besteuern

Hoch spekulative und kurzfristige Finanzgeschäfte haben zur Finanzkrise beigetragen. Eine Finanztransaktionssteuer kann diese Geschäfte unattraktiver machen. Wir Grüne gehörten zu den ersten, die sich für diese Steuer ausgesprochen haben. Nun gewinnt die Diskussion durch die Vorschläge der

EU-Kommission an Fahrt. Merkel und Schäuble müssen auch einer Einführung nur in der Eurozone oder in einer Gruppe von Ländern zustimmen, wenn die Steuer in der gesamten EU noch nicht umsetzbar ist. Eine Drei-Prozent-Partei darf nicht verhindern können, dass der Finanzsektor angemessen an der Finanzierung des Staates beteiligt wird. Eine Finanztransaktionssteuer sollte zur Finanzierung des EU-Budgets dienen. Dann könnten die Beiträge der Mitgliedsstaaten in den gemeinsamen Haushalt entsprechend reduziert werden.

Steuervollzug verbessern und Steuerhinterziehung bekämpfen

Ein Steuersystem kann auf dem Papier gerecht sein. Wenn es in der Praxis nicht umgesetzt werden kann, Umgehungsmöglichkeiten existieren und Steuerhinterziehung ein Alltagsphänomen ist, wird es immer ungerecht bleiben und die Steuermoral der Bürgerinnen und Bürger untergraben. Ein **besserer Steuervollzug** und die konsequente Bekämpfung von Steuerhinterziehung hat für uns Priorität vor Steuererhöhungen. Dazu gehört die Verantwortung für die Steuerverwaltung auf den Bund zu übertragen, weil die Zuständigkeit der Länder zu einem uneinheitlichen und lückenhaften Steuervollzug geführt hat. Da wir dieses Ziel nur langfristig durch eine Verfassungsänderung erreichen können, wollen wir in einem ersten Schritt den Steuervollzug zwischen den Ländern harmonisieren und gemeinsame Standards setzen. Die Steuerverwaltungen der Länder müssen einheitlich evaluiert werden und Steuerlücken (der Anteil der entstandenen aber nicht festgesetzten Steuern) nach dem Vorbild anderer Staaten geschätzt werden.

Neben konsequentem Steuervollzug ist auch mehr **Einfachheit** im Steuersystem eine Frage der Gerechtigkeit, denn es sind vor allem Besserverdiener, die ihr zu versteuerndes Einkommen durch Ausnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten mindern können. Neben der Abschaffung ungerechtfertigter Steuerausnahmen und -subventionen liegen auch im Verfahren der Steuererhebung große Vereinfachungspotentiale: von einfacheren Formularen über die Selbstveranlagung und verbindliche Auskünfte bis hin zu zeitnäheren Betriebsprüfungen liegen Vorschläge auf dem Tisch, die breit akzeptiert werden. Sehr kompliziert ist heute auch die Schnittstelle von Steuer- und Sozialversicherungsrecht – hier passt vieles nicht zusammen, was zusammengehört. Auch die **Europäisierung des Steuerrechts** fällt unter Steuervereinfachung: eine gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer bietet bürokratische Entlastung für Unternehmen. Sonderregelungen, die aufgrund eines unfairen Steuerwettbewerbs geschaffen werden mussten, könnten teilweise entfallen.

Weiterhin wollen wir **Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung** ergreifen. Dazu gehören das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz zu verschärfen, das steuerliche Bankgeheimnis abzubauen, eine gesetzliche Meldepflicht für Steuergestaltungen einzuführen, die europäische Zinsrichtlinie zu verbessern und einen zwischenstaatlichen automatischen Informationsaustausch der Steuerverwaltungen einzuführen. Gegen Banken, die Geschäfte in Steueroasen betreiben, um damit Beihilfe zur Steuerhinterziehung zu leisten, wollen wir verstärkt vorgehen.

Durch das **geplante Steuerabkommen mit der Schweiz** werden die europäischen Bemühungen für einen Informationsaustausch konterkariert. Eine progressive Besteuerung von Kapitaleinkünften wird ebenso verhindert wie eine wirksame Vermögensbesteuerung. Schwarzgeld wird nicht dadurch legal, dass sich der Staat an der Geldwäsche beteiligt. Wir wollen das geplante Abkommen mit der Schweiz in Bundestag und Bundesrat verhindern.

Gerechtigkeit in der Unternehmensbesteuerung

Fast vergessen, aber die schwarz-rote Koalition hat vor allem die großen Unternehmen um mindestens

sechs Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Die Ziele Grüner Unternehmensbesteuerung sind andere: weniger steuerliche Ungleichbehandlung von Unternehmen verschiedener Rechtsformen, die Beendigung der Schlechterstellung von Eigen- gegenüber Fremdkapitalfinanzierung, die Bekämpfung der internationalen Steuervermeidung und Steuerflucht und eine Aufkommenssteigerung. Unsere steuerpolitischen Vorschläge wollen wir in ein Unternehmenssteuerkonzept einbetten, das unserem Wirtschaftsstandort entspricht und international wettbewerbsfähig ist. Insbesondere werden wir prüfen, wie wir die Steuerausfälle der vergangenen Reformen rückgängig machen können. Wir wollen an der Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer ebenso festhalten, wie an der Thesaurierungsoption für Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

Europäisierung und Verhinderung von Steuerflucht

Während große Unternehmen ihre Steuerlast häufig auf ein Minimum reduzieren können, zahlt der Mittelständler vor Ort für die Infrastruktur, die alle Unternehmen nutzen. Das ist eine klare Wettbewerbsverzerrung. Daher befürworten wir die Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage in der EU, europäische Mindeststeuersätze und wollen die Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen bei Kapitalgesellschaften rückgängig machen. Exzessive Gehälter über 500.000 Euro und Fantasieabfindungen wollen wir nicht mehr zum Abzug als Betriebsausgabe zulassen. Durch die Freistellung der Gewinne und Verluste ausländischer Betriebsstätten wird es globalen Unternehmen und Investoren leicht gemacht, ihre Steuerzahlungen stark zu verringern. Das wollen wir korrigieren, indem wir diese Gewinne und Verluste erfassen, aber im Ausland gezahlte Steuer anrechnen. Dies hilft im Kampf gegen den Steuerwettbewerb.

Innovationen fördern und Bürokratie abbauen

An zwei Stellen wollen wir kleine und mittlere Betriebe gezielt entlasten – bei der Bürokratie und bei Innovation. Weil sie bei der Forschung zu wenig Unterstützung erfahren, wollen wir Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steuerlich fördern. Die Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter wollen wir vereinfachen und damit die Unternehmen von Bürokratie entlasten.

Die Krise der Kommunalfinanzen beenden

Gerade die Kommunen leiden unter den Finanzproblemen der öffentlichen Hand und gerade vor Ort leiden die Bürgerinnen und Bürger unter der Finanznot ihrer Kommunen. Die Folgen sind die Kürzung von kommunalen Leistungen, ein Verfall der örtlichen Infrastruktur und Gebührensteigerungen, die vor allem die sozial Schwächeren treffen. Daher wollen wir die kommunalen Steuern reformieren.

Die **Grundsteuer** soll nach den aktuellen Verkehrswerten berechnet werden. Dadurch wird die Bemessungsgrundlage zunehmen. Kommunen können Steuererhöhungen jedoch vermeiden, indem sie ihre Hebesätze senken. Das kommunale Hebesatzrecht wird von uns nicht angetastet. Außerdem sollen ökologische Fehlanreize durch die Grundsteuer vermieden werden. Dafür prüfen wir, einen Flächenfaktor zu integrieren.

Wir wollen die Gewerbesteuer zu einer **kommunalen Wirtschaftssteuer** ausbauen. Das bedeutet die Einbeziehung der Selbständigen, der freien Berufe und der land- und forstwirtschaftliche Betriebe, sowie eine Ausweitung der Hinzurechnungen. Dabei berücksichtigen wir die Situation weniger ertragsstarker Unternehmen, bspw. durch einen Vortrag der gezahlten Gewerbesteuer auf die Folgejahre. Die kommunale Wirtschaftssteuer wird die kommunalen Einnahmen steigern, verstetigen und zwischen den Kommunen gleichmäßiger verteilen.